

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

60 (27.7.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 60. Mittwoch den 27. July 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16454. Die Emporbringung der Blutegelzucht betreffend.

Sämmtliche Physikate des Kreises werden angewiesen, in Wälde darüber Erkundigungen einzuziehen, in welchen Gegenden ihres Bezirks sich noch am zahlreichsten der (deutsche) medizinische Bluteigel vorfindet, und wem das Grundeigenthum, worauf sich solche befinden, gehört.

Das Resultat dieser Erkundigungen haben die Physikate der Großh. Sanitäts-Commission unmittelsbar berichtlich vorzulegen.

Kassatt den 19. Juli 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vd. K o s t.

Nro. 16525. Es sind folgende zwei Sterbscheine Badenscher Landes-Angehörigen, nämlich:

- 1) aus dem 10. Arrondissement der Stadt Paris über das, am 29. März d. J. allda erfolgte Ableben des Schäfers Johann Bedz, Sohn des Georg Bedz und der Katharina Hippler von Rohbac im Großherzogthum Baden, 28 Jahr alt,
- 2) aus der Gemeinde St. Pierre, Arrondissement Schlettstadt, über das am 3. Januar d. J. allda erfolgte Ableben des Müllers Joseph Tritschler von Höffingen, im Großherzogthum Baden, 60 Jahr alt,

von höherer Behörde hierher mitgetheilt worden, nachdem wegen der undeutlichen Bezeichnung der Geburtsorte die etwaigen Beteiligte bisher nicht ermittelt werden konnten.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit die Verwandten der Benannten, oder welche sonst ein Interesse haben, hiervon Kenntniß nehmen und die weitere Verfügung über diese Sterbscheine veranlassen können.

Kassatt den 19. Juli 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vd. S t e n g e l.

Nro. 16054. Der Barbier Nikolaus M a t e r zu Wolfach ist nach ordnungsmäßiger Prüfung als Wundarzneidiener aufgenommen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kassatt den 15. Juli 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vd. S t e n g e l.

Nro. 14612. Den Preis für das Anzeigebblatt des Mittelrheinkreises de 1834 und 1835 betreffend.

Der Preis des Jahrgangs 1835 des mittelrheinischen Anzeigebblatts wird hiermit auf drei Gulden 4 Kr. einschließlic der Postgebühr ad 30 Kr. und des Registers festgesetzt.

Zugleich wird die durch das Anzeigebblatt No. 37 de 1835 veröffentlichte Preisbestimmung für den Jahrgang 1834 dahin berichtigt, daß statt zwei Gulden 21 kr. vielmehr zwei Gulden 32 kr. zu bezahlen sind.

Rastatt den 1. Juli 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. R ü b t.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch das am 23. Juni d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Georg Eckart ist die kath. Pfarrei Bödingen, Amts Buchen, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 900 fl. in Geld, Güterertrag, Zehnten und Grundzinsen, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu verköstigen und mit 100 fl. jährlich zu salariren, oder in dessen Ermanglung das Filial Rinsheim binationsweise zu versehen, auch den Rest des auf der obengenannten Pfarrei haftenden Kriegsschuldenkapitals von ursprünglich 110 fl., zu dessen successiver Tilgung durch Beschluß vom 26. April 1834 No. 4431. ein Provisorium von fünf Jahren bewilligt worden ist, in den noch übrigen drei Jahrsterminen heimzuzahlen, erlediget worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Unterzöschheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Wundarzes Johann Peter Clausing, auf Freitag den 26. August

d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an die Gantmasse des Fuhrmann Kaver Neumayer, auf Samstag den 30. Juli d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Wachtsmeister Meinzers Wittwe, auf Mittwoch den 10. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Küfers Ludwig Rittmanns Eheleute, auf Freitag den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Bietigheim an die Spengler Anton Augustsohn'schen Eheleute und an die Spengler Jakob Augustsohn'schen Eheleute, welche mit ihrer gesammten Nachkommenschaft auf Kosten der dortigen Gemeinde nach Nordamerika auswandern, auf Freitag den 5. August d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Helmlingen an den Wagnergefallen Friedrich Zimpfer, welcher die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten hat, auf Montag den 8. August d. J. Morgens um 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Lichtenau an die lebigen und volljährigen Kinder des verstorbenen Zieglers David Jich, Margaretha, Christiana, David und Johann Jakob Jich, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Montag den 8. August d. J. Morgens um 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Lichtenau an den nach Nordamerika auswandernden Johann Jakob Ludwig und dessen Ehefrau Eva Magdalena Frey, auf Montag den 8. August d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Fahr. [Gantedik.] Gegen das Handlungshaus F. C. Herbst dahier haben wir auf dessen Zahlungsunfähigkeits-Erklärung durch Beschluß vom 27. April 1836, No. 10928. Gant erkannt und unterm heutigen Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25.

August l. J. Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen auch Borg- und Nachlassvergleiche, jedoch unter der Voraussetzung der gesetzlichen Befähigung des Gemeinschuldners zum Vergleichsabschluß mit seinen Gläubigern, versucht, andernfalls aber, und wenn das Gantverfahren fortgesetzt werden muß, zur Ernennung eines wirklichen Massepflegers und eines Gläubigerausschusses geschritten werden, und sollen in beiden Fällen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Dabei werden die Gläubiger auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht, daß sie ihre Erklärungen über den Beitritt zu einem etwaigen Borg- und Nachlassvergleich gültig durch einen Bevollmächtigten nur dann abgeben lassen können, wenn diese sich durch Spezialvollmacht zu legitimiren vermögen.

Lahr den 9. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Der Kalkbrenner Franz Roth vom Kalkhof bei Södingen, welcher im vorigen Jahr nach Germersheim weggezogen war, starb am 9. Januar laufenden Jahres; seine Erben haben mit Vorsicht des Erbverzeichnisses die Erbschaft angetreten, und die öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, hiezu aufgefordert, solche Donnerstag den 1. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst die Ansprüche

der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der angemeldeten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach den 25. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

Er b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Untergrombach der Augustin Kloz, welcher vor 40 Jahren nach Marienthal bei Dössa ausgewandert ist, seit 20 Jahren aber keine Nachricht mehr von sich in seine Heimath gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 682 fl. besteht.

(1) Bühl. [Erbovorladung.] Der verheuratete Bürger und Seilermeister Franz Dietrich von Baden, welcher seit vielen Jahren unbekannt abwesend ist, wird hiedurch aufgefordert, zur Theilung der Verlassenschaft des zu Kappel verstorbenen Pfarrers, Joseph Konrad Kappeler, binnen 4 Monaten a dato um so gewisser vor Großh. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, als sonst der auf ihn fallende Erbtheil lediglich demjenigen zugetheilt werden wird, dem er zukomme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl den 18. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Fahr. [Erbovorladung.] Der am 2. Februar d. J. verstorbene Franz Michel Keller von Schutterthal hat nebst 3 noch anwesenden Töchtern und 3 Enkeln von einer 4. Tochter nachfolgende theils im Jahr 1807 theils im Jahr 1833 nach Amerika ausgewanderte Töchter als Leibeserben hinterlassen:

Anastasia Keller mit Georg Schäggle von Biederbach verheuratet,
Genovefa Keller, Ehefrau des Jos. Griesbaum von Dörlinbach,
Wallburga Keller, Ehefrau des Benedikt Uhl von Schutterthal und
Elisabetha Keller, Ehefrau des Math. Feist von da.

Alle diese 4 Erben haben seit ihrer Auswanderung nichts mehr von sich hören lassen, und werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit öffentlich aufgefodert, binnen sechs Monaten von heute an ihre Erbrechte bei der bereits fürsorglich vorgenommenen Theilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist auf Anrufen der Anwesenden die Erbtheilung vollzogen und nach dem Antrag der letztern die ihnen zufallenden Erbtheile dem für sie bestellten Abwesenheitspfleger Benedikt Eble von Schutterthal in Verwaltung übergeben wurde.
Lahr den 17. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Offenbürg. [Verschollenheitserklärung.] Anton Lees von hier wird, da er sich auf die seitige Vorladung vom 2. Mai d. J. No. 11061. nicht gestellt hat für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.
Offenbürg den 22. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Sirtus Berger von Waldprechtsweyer auf die Aufforderung vom 16. Juli 1835 sich nicht gemeldet, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächste Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.
Rastatt den 18. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Ferdinand Hippach von Unterkörnach, der unterm 1. Juli 1835 erlassenen Aufforderung ungeachtet sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.
Billingen den 12. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Johann Baptist Flaig von Billingen, Sohn des verlebten Rothgerbers Benedikt Flaig von da, wird für verschollen erklärt, da er sich weder selbst persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten in der gesetzlichen Zeit angemeldet hat, und er eben so wenig durch allenfallige Leibeserben vertreten wurde, daher unsere Auf-

forderung vom 13. Sept. 1834 No. 5656. erfolglos geblieben ist. Dem gemäß wird dessen Vermögen von 477 fl. 28 kr. seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Billingen den 12. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Jakob Keller von Mörsch, Soldat bei Großh. Linien-Infanterieregiment Großherzog No. 1. hat sich während seines Urlaubs unerlaubterweise entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen 4 Wochen a dato entweder bei seinem Regimentskommando oder bei dießseitiger Stelle zu sistiren und über seinen gesegwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst als Deserteur betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen unten signalisirten Soldaten zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher abliefern zu lassen.
Ettlingen den 21. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5', 4" 1"', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare schwarz, Nase spizig.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der Verdacht des zu Darlanden am 9. v. M. verübten, von uns am 20. jenen Monats zur Fahndung öffentlich ausgeschriebenen Effectendiebstahls ruht auf dem Ferdinand Rothweiler von Hasen, Amts Hüfingen, welcher sich noch in hiesiger Gegend herumtreiben soll. Indem wir ein Signalement von demselben hier unten beifügen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich hieher einzuliefern.
Karlsruhe den 20. Juli 1836.

Großh. Landamt.

Signalement

Alter 39 Jahre, Größe 5' 4" 3"', Statur besetzt, Gesichtsforn länglicht, Farbe blaß, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn spizig, Zähne gut.

(1) Lahr. [Fahndung und Signalement.] Georg Bette, Georgs Sohn, von Mieters-

heim, hat sich vor 8 Tagen heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert sich unverweilt nach Hause zu begeben, und über sein Entweichen zu verantworten, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren wird. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf Georg Better, dessen Signalement wir beifügen fahnden, und ihn im Betretungsfall anher transportiren zu lassen.

Kahr den 18. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 58 Jahre, Statur klein, Haare schwarz, Augen schwarz, Gesichtsfarbe schwarz, Gesichtsförmung länglicht, Haare schwarz und stark.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem alten halbkleinen Rock, grünen abgetragenen manchesternen Brusttuch, kurzen Lederhosen, weißen Ueberstrümpfen, trug einen runden Fiqhut und ist besonders daran kenntlich daß er etwas langsam, und durch die Nase spricht.

(1) Baden. [Diebstahl.] Der Handwerksbursche Johann Philipp Seipp aus Neckarwimmersbach, der heute im diesseitigen Amtsorte Dos übernachtete, ist beschuldigt, einem andern Handwerksburschen folgende ihm anvertraute Gegenstände heimlich mitgenommen zu haben:

- 1) Einen hellblautuchernen Frack,
- 2) Ein Paar dunkelblautuchene Hosen,
- 3) Ein Paar leinene Hosen,
- 4) Ein Hemd.

Johann Philipp Seipp soll nach seinem Wanderbuch 22 Jahr alt sein. Wir bringen dieses Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 23. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden aus dem Hause des Bäckermeisters Michael Diermeier von Hohenwettersbach 32 Ellen halbgebleichtes hänfenes Tuch à 20 Kr. die Elle mittelst Einsteigens entwendet, was man Behufs der Fahndung auf dasselbe, so wie auf den noch unbekanntenen Dieb anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Durlach den 23. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am 16. Juni d. J. wurden dem Anton Becht in Bursbach aus einem verschlossenen Schränkchen 15 fl.

15 Kr., bestehend in 3 Kronenthalern, 3 Kleinen Thalern, 1 preussischen Thaler und 2 Zehnbagenstücken, entwendet, was Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 19. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigem Hausgarten wurden gestern Abend, oder heute Nacht nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntenen Dieb an- durch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 23. Juli 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Ein alter Bettüberzug von Rißsch, weiß und blau carrirt.
- 2) Ein zwischeses Bettuch ohne besondere Kennzeichen.
- 3) Eine hänfene Pfulbenzüge.
- 4) Ein feines hänfenes Mannsheind, noch ganz neu, mit L. St. G. gezeichnet.
- 5) Ein Paar leinene Socken mit St. bezeichnet.
- 6) Ein feines noch ganz neues percallenes Nasentuch mit einer Bordüre von Streifen.
- 7) Ein Paar noch ganz neue weiße Hosen von englischem Leder.
- 8) Ein ganz feines Mannsheind von holländischem Tuch, nicht mehr ganz neu, (statt der Zeichnung befindet sich ein darauf gesticktes bad. Wappen daran.)

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Unter Bezug auf die Anzeige vom 19. d. M. die beim Promenadenhause statt gehabte Wegnahme eines Rockes und Hutes betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß um die nämliche Zeit und ungefähr am nämlichen Ort auch einem andern betrunkenen Handwerksgesellen, während er schlief das nachbezeichnete entwendet wurde. Wir bitten hinsichtlich dieses Diebstahls ebenfalls um Fahndung.

Karlsruhe den 21. Juli 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Ein noch ganz neuer, grünlich-brauner Tuchüberrock, mit gegrippten seidnen Knöpfen und mit Canafas gefüttert. Er ist besonders daran kenntlich, daß das unterste Brustknopfloch etwas aufgerissen ist.
- 2) Ein Schnupftuch ohne Namen.
- 3) Eine schwarze Halsbinde von gewöhnlichem Zeuge, mit einer Schnalle.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Vormittag wurden aus einem hiesigen Privathaus 3 alte brabantische Kronenthaler entwendet, was man Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 21. Juli 1836.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr wurden dahier nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet, was wir mit der Bitte um Fahndung auf das Entwendete und den Thäter veröffentlichen.

Karlsruhe den 18. Juli 1836.
Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ein bouzellengrüner noch ganz neuer Tuchüberrock mit seidenen Knöpfen.
- 2) Ein brauner Flaurock mit flachen gelben metallknöpfen und einem schwarzen Sammttragen. Derselbe ist schon etwas abgetragen und vornen an den Ärmeln abgestoßen.
- 3) Ein Paar schwarze noch guterhaltene Tuchhosen, faltig und stark getragen, mit einem schmalen Lase.
- 4) Ein Paar graulich blaue Tuchhosen, noch neu, mit einem schmalen Lase.
- 5) Ein Paar noch ganz neue leinene Sommerhosen, von weißer Grundfarbe mit lilafarbigem Blumen, ebenfalls mit schmalen Lase.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden durch Einbruch aus der Küche eines Bürgers zu Müppurr 4 Schinken von mittlerer Größe und aus dessen Stalle dem Dienstknechte die unten beschriebene Effecten entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntenen Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Beschreibung der gestohlenen Kleidungsstücke.

- 1) Ein hellblauer Wamms mit stählernen Knöpfen von halb leinenem und halb baumwollenem Zeuge, mit Leinwand gefüttert, derselbe ist etwas abgetragen jedoch nicht zerrissen.
- 2) Eine Tabakspfeife mit porcellainenem Kopf und Abgüß und einem Rohre von falschem Weichsel.

Karlsruhe den 15. Juli 1836.
Großh. Landamt.

(2) Kork. [Diebstahl.] Am 15. d. M. Abends wurde dem Bürger Johann Erhardt d. A. zu Legelshurst aus seinem Grasgarten am Hause ein Stück halb gebleichtes hänsenes Tuch

von 36 Ellen, im Werth von 12 fl. entwendet. Dies wird Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den unbekanntenen Thäter öffentlich bekannt gemacht. Kork den 18. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Louise Busch von Dweil, k. würt. Oberamts Ludwigsburg, welche wegen eines zweiten großen fortgesetzten Diebstahls zu einer 11monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, wird Morgen nach erstandener Strafe aus diesseitiger Anstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 24 Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare, blaue Augen, rundes Gesicht, blaße Farbe, hohe Stirne, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne und ovales Kinn.

Mannheim den 23. Juli 1836.
Großh. Zuchthausverwaltung.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Dienstag den 16. August d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshause zum Wolf dahier von Joseph Thomas hieselbst.

- 1) 12 Ruthen 72 Schuh, ein 2stöckiges Haus und Garten in der Untergrombacher Vorstadt, neben Sebastian Jhle und Schreiner Mitterhuber,
- 2) 2 Viertel 12 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen im Eiselbronnen, neben Friedrich Beck,
- 3) 2 Bttl. Acker auf der Lalersteig, neben jung Andres Dörr,
- 4) 1 Viertel 20 Rth. Acker im untern Heubühl, neben Stadtspital,
- 5) 2 Viertel Acker rechts der Helmsheimer Klemme, neben Georg Meroth,
- 6) 2 Bttl. Acker im Gleisenberg, neben Simon Keilbach,
- 7) 1 Bttl. Acker im Ragenbuckel, neben Andres Krepein,
- 8) 1 Morgen 12 $\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Scheuhölle, neben Lorenz Mack,
- 9) 1 Bttl. Acker links der Abstadter Straße, neben Andres Spangler,
- 10) 2 Bttl. Acker im Hirschmansgrund, neben Andreas Herb,
- 11) 1 Morgen 2 Viertel im alten Unteröwisheimer Weg, neben Frau Gräfin von Traiteur,

zu Eigenthum versteigt und entgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis, und darüber erzieht wird.

Bruchsal den 14. Juli 1836.
Bürgermeisteramt.

(3) Bruchsal. [Fouragelieferung betr.] Die Lieferung der für die Landesgestüts-Abtheilungen zu Karlsruhe, Bruchsal und Waghäusel vom 1. Sept. d. J. an erforderlichen Fourrage wird auf dem Soumissionswege an die Wenigstnehmenden vergeben, und zwar versuchsweise entweder bis 1. Dec. d. J. oder bis zum Abgange der Hengste auf die Beschälstationen im März 1837, für den Fohlenhof beziehungsweise bis 1. März oder 1. Juni 1837. Die hiernach einzurichtenden Soumissionen sind binnen 14 Tage, also spätestens am 29. d. auf dem diesseitigen Bureau einzureichen, und es können die näheren Lieferungs-Bedingungen in dem Geschäftslokale der Großh. Landesgestüts-Comission in dem Ministerialkanzlei-Gebäude zu Karlsruhe sowohl als bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Bruchsal den 15. Juli 1836.
Großh. Landesgestüts-Verrechnung.

(3) Bruchsal. [Pferdeversteigerung.] Am Donnerstag den 28. d. werden in dem hiesigen Schloßhofs bei den Hengststallungen 18 ausgemusterte Pferde Morgens um 9 Uhr an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bruchsal den 15. Juli 1836.
Großh. Landesgestüts-Verrechnung.

(2) Gaggenau. [Hausversteigerung.] Montag den 1. August d. J. Nachmittags 2 Uhr lassen die Ulrich Rindeschwend'schen Erben zu Gaggenau ihr im Orte Gaggenau im reizenden Murgthale eine Stunde von Gernsbach, zwei Stunden von Rastatt und Baden gelegenes zweistöckiges, modellmäßiges Wohnhaus, im untern Stocke 3 Zimmer, Speisekammer und Küche, im obern einen Salon und 8 geräumige Zimmer, einen doppelten Speicher und einen gewölbten Keller, darin 40 Fuder Wein aufbewahrt werden können, enthaltend; nebst 2 dazu gehörigen großen Deconomiegebäuden, einem gepflasterten Hof und einem einen halben Morgen großen daranstoßenden Garten, in diesem Hause selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Das Haus selbst kann zu jeder Zeit eingesehen werden, und über die billig gestellten Steigerungsbedingungen giebt Hr. Karl Häfelin zu Gaggenau auf Befragen

Auskunft. Zugleich werden auch 2 vierstige gut erhaltene Chaisen der Versteigerung ausgesetzt.

Bekanntmachungen.

(2) Kork. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit des §. 22 des Wildschadensgesetzes wurde von dem Pächter der Jagden auf den Gemarkungen Sand, Willstett, Legelschurst, Obelshofen und Kork dem kgl. franz. Generaldirector der directen Steuern Mr. Adlaire zu Straßburg der Jagdaufscher Kuder in Boderstweier als ständigen Vertreter für Klagen wegen Wildschadens aufgestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork den 14. Juli 1836
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Bekanntmachung.] Durch Erlass Großh. Hofdomänenkammer vom 30. v. M. Nro. 11795. wurde die zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neckargmünd und der Gemeinde Daisbach, zu Stande gekommene Ablösung des ärarischen Zehntens auf Daisbacher Gemarkung genehmigt. Es wird nun denjenigen, welche an dem Ablösungs-Kapital ad 575 fl. Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von 3 Monaten anberaumt, andernfalls sie sich sonst lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Sinsheim den 21. Juli 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schriesheim. [Erledigte Bezirksförster-Stelle.] Die Stelle eines Bezirksförsters für hiesige Gemeinde zu Beförderung der über 4000 Morgen haltenden Gemeindewaldungen wird erledigt, und soll Anfangs September d. J. wieder besetzt werden. Indem man bemerkt, daß der mit dieser Stelle verbundene Gehalt bisher in 460 fl. nebst der ansehnlichen Bürgerholzgabe bestand, ladet man die zu deren Uebernahme lasttragenden Herren Forstpraktikanten andurch ein, ihre desfallsigen Anträge nebst den Zeugnissen über Befähigung und seitherige Dienstleistungen baldig und längstens binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Schriesheim den 18. Juli 1836.
Der Gemeinderath.

(1) Ehingen. [Offene Stelle.] Bei der diesseitigen combinirten Verrechnung ist die Stelle eines Gehälten offen, und kann sogleich oder in einem Vierteljahr angetreten werden, der Gehalt ist 400 fl. und frei Logis. Die hie-

zu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse franco an unterzeichnete Stelle wenden.
 Thengen den 20. Juli 1836.
 Groß. Obergemeinde, Domänen = Forst und Amtskasse.

(2) Rastatt. [Offene Gehilfenstelle.] Bei der Obergemeinde Rastatt wird ein weiterer Dienstgehilfe aufgenommen gegen fixen Gehalt von 350 fl. und Zusage einer Remuneration bei guter Geschäftsübung und vorzüglichen Leistungen. Unter diesen Bedingungen kann auch der fixe Gehalt erhöht werden. Etwaige Anträge sind unter Beilegung der neuesten Zeugnisse thunlichst zu beschleunigen.

Dienst = Nachrichten.

Dem Schulkandidaten Unterlehrer Friedrich Schmacker zu Durlach, ist die erledigte Schule zu Keppenbach übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst in Wöschbach, Oberamts Durlach, ist dem Schullehrer Anton Mäder zu Burkheim, Amts Dreisach, übertragen worden.

Anzeige.

In Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung wiederholen wir, daß wir von nachstehenden Impressen, wie sie die Verordnung des Groß. Ministeriums des Innern vom 1. Febr. 1836 im Regierungsblatt No. IX. vom 25. Februar d. J. vorschreibt, Vorrath haben, als:

- Holzbedarfs-Listen,
 - Wirtschafts-Plänen,
 - Wirtschafts-Nachweisungen,
 - Kultur-Plänen,
 - Kultur-Nachweisungen,
 - Abgabs-Listen für Bau- und Nutzholz,
 - Abgabs-Listen für Brennholz,
 - Tagebücher für Holzabgaben,
 - (von letztem Titel und Einlagbogen)
- sämmtlich auf gut Conceptpapier per Buch 30 fr.
 Bestellungen werden mit Betrag franco erbeten nebst 4 Kreuzer Einschreibgebühr.
 Karlsruhe den 19. Juli 1836.
 Artificisches Institut,
 lange Straße No. 82.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 33. Juli 1836.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Grodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	Das Pfund:	kr.	fr.	
Das Malter:	—	—	—	—	8	10	1 kr. Weck	—	6	—	6	—	Ochsenfleisch	11	10	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	12	—	13	—	Gemeines "	—	—	
Alter Kernen	8	41	8	11	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	9	—	Rindfleisch	9	8	
Weizen "	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	9	—	
Neues Korn	4	40	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch	9	8	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	zu 5 kr.	2	—	
Gerste "	4	—	4	—	4	30	zu 10 kr.	4	—	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	
Haber "	3	37	3	37	3	15	zu 10 kr.	4	—	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	
Weißkorn	5	48	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr.	—	—	
Erbsen d. Wl.	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	
Erbsen "	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	
Bohnen "	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1 Ochsenfuß	50	—	
													1 Kalbskopf	36	—	

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 22 kr. — Butter 18 kr. —
 Echter gezogene 24 kr., gegossene 22 kr. — Seife 16 kr. — ungeschlitt der Ent. 21 fl. 40 kr. — 9 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.